



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Alexander Scherzer
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2025/01

Protokoll

über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 5. Februar 2025, Beginn: 9.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(1. Sitzung des Jahres und 6. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Orhan Dönmez	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Folasade Esther Soyoye	SPÖ
	Gabriele Venditto-Wagner	SPÖ
	Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Roberta Jelinek	KPÖ PLUS
	Daniel Käfer	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Nicola Korntner	KPÖ PLUS
	Klaudius May	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Sara Sturany	KPÖ PLUS
	Martina Thaler	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS

Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
Christina Dorner, LL.M.oec.	ÖVP
Monika Maria Eibl	ÖVP
Mag. Delfa Kosic	ÖVP
Dr. Florian Kreibich	ÖVP
Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
Peter Radauer	ÖVP
Lukas Bernitz	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Dzana Schütter	GRÜNE
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Paul Dürnberger	FPÖ
Erwin Enzinger	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Mag. rer. soc. oec. Lukas Rupsch	NEOS
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Beurlaubt: GR Mag. Michaela Fischer (vertreten durch GR Folsade Esther Soyoye)

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Mayr, Abt. 2: Mag. Aigner,
Abt. 5: DI Dr. Schmidbaur,
PV: Herr Linecker,
Info Z: Mag. Schupfer

Schriftführer: Alexander Scherzer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin und auf die Übertragung der Sitzung in Gebärdensprache.

Das Protokoll über die Sitzung vom 11.12.2024 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

One-Stop-Shop

(§22/2025/007) (GR Mag. Rupsch)

(Beilage 1)

Errichtung einer Rollstuhlschaukel

(§22/2025/008) (GR Mag. Rupsch)

(Beilage 2)

Gratisparken für CarSharing-Modelle

(§22/2025/009) (GR Mag. Rupsch)

(Beilage 3)

„Abänderung Wohnungsvergaberichtlinien der Stadt Salzburg“

(§22/2025/010) (GR Dürnberger)

(Beilage 4)

Bericht über Wohnungsvergabe „Betreutes Wohnen am Fürberg“

(§22/2025/011) (GR Mustac, MA BA)

(Beilage 5)

Verkehrsberuhigung Gaisberg

(§22/2025/012) (GRte Mag. Haller, Bernitz)

(Beilage 6)

Verkehr am Gaisberg

(§22/2025/013) (GRte May, Sturany, Weiss) (Beilage 7)

KgL – Elektronisches Warnsystem Mietrückstände

(§22/2025/014) (GR Mustac, MA BA) (Beilage 8)

Bodenmarkierungen (stadteinwärts) Geh- und Radweg entlang der Alpenstraße

(§22/2025/015) (GR Mag. Kasic) (Beilage 9)

Halbjährlicher Bericht zu Tageszentren der Stadtgemeinde Salzburg

(§22/2025/016) (GR Mag. Kasic) (Beilage 10)

Aufhebung der Fristen des Zuschusses für Lernmittel, Schulveranstaltungen, ganztägige Betreuung und Mittagessen

(§22/2025/017) (GR Jelinek) (Beilage 11)

Vorprojekt zur Geschichte Salzburgs im Austrofaschismus

(§22/2025/018) (Bgm.-Stv. Mag. Dankl und GR May) (Beilage 12)

Machbarkeitsstudie zur Nutzung der Stieglbahn im Öffentlichen Personennahverkehr ÖPNV

(§22/2025/019) (GRte May, Sturany, Weiss) (Beilage 13)

Erweiterung der Aktiv:Karte PLUS auf Personen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle

(§22/2025/020) (GR Korntner) (Beilage 14)

Maßnahmen zur Eindämmung von Raserei in der Aglassingerstraße

(§22/2025/021) (GR Lankes, BEd MEd) (Beilage 15)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Aktuelles Thema

„Die neue Wohnbauförderung des Landes und ihre Auswirkungen auf wohnungspolitische Initiativen der Stadt Salzburg“

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/00/74668/2024/011

Abänderung des Anhanges zur GGO

(Punkt 0.12. und 2.2.1.)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle in Anwesenheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder beschließen:

„Gemäß § 20 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966, zuletzt geändert durch LGBl Nr 42/2022, wird die vom Gemeinderat am 19. Juli 1966 beschlossene und im Amtsblatt Nr 15/1966, Seite 10 ff, kundgemachte Geschäftsordnung des Gemeinderates seiner Ausschüsse und des Stadtsenates der Landeshauptstadt Salzburg (Gemeinderats-geschäftsordnung – GGO), zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 23.10.2024 (Amtsblatt Nr 154/2024) mit Wirksamkeit vom 1.1.2025 wie folgt abgeändert:

1. Punkt 0.12. des Anhanges zur GGO lautet neu:

„0.12. Erteilung von Benützungsbewilligungen über städtischen Liegenschaftsbesitz, soweit der Gemeinderat dafür in der Gebrauchsgebührenordnung ein Benutzungsentgelt festgelegt hat, wie zB Geschäftsvorbauten, Schilder, Lichtenanlagen, Schaukästen, Schanigärten, Verk-

aufshütten, Kioske, Verkaufswägen und sonstige Verkaufseinrichtungen (Tische, Truhen etc), Automaten, Zeitungsstände, Fahrradstände, Plakatwerbung, Ankündigungstafeln, ober- und unterirdische Leitungen, Geleise und Baustelleneinrichtungen, mit Ausnahme von Veranstaltungen (Punkt 2.2.1.);“

2. In Punkt 2.1. des Anhanges zur GGO (Wirkungskreis) lautet der 8. Absatz wie folgt: „Erteilung von Benützungsbewilligungen über städtischen Liegenschaftsbesitz bezüglich Veranstaltungen.“

3. Punkt 2.2.1. des Anhanges zur GGO lautet neu:

„2.2.1. Erteilung von Benützungsbewilligungen über städtischen Liegenschaftsbesitz bezüglich Veranstaltungen;““

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 10.12.2024.

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der SPÖ und GR Mag. Rupsch (Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Sabine Gabath (TOP 2)

MD/02/12131/2024/047

Verordnung des Gemeinderates,
mit der das Entgelt für das Pflege-
und Betreuungspersonal im
Magistratsdienst für das Jahr 2025
erhöht wird

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates vom XX.XX.XXXX, mit der das Entgelt für das Pflege- und Betreuungspersonal im Magistratsdienst für das Jahr 2025 erhöht wird

Auf Grund des § 206a iVm § 215 des Magistrats-Bedienstetengesetzes – MagBeG in der geltenden Fassung wird verordnet:

Befristete Entgelterhöhung für das Pflege- und Betreuungspersonal für das Jahr 2025

§ 1

(1) Bediensteten, die in einem Dienstverhältnis zur Stadt Salzburg stehen und als Pflege- und Betreuungspersonal in einer Einrichtung gemäß § 3 Abs 2 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz – EEZG, BGBl. I Nr. 104/2022 in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 13/2023, beschäftigt sind und

1. dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz oder der Pflegeassistenz nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997, in der Fassung BGBl. I Nr. 108/2023, angehören oder

2. einem Sozialbetreuungsberuf nach der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, LGBL. Nr. 76/2006, angehören wird bei Vollbeschäftigung beginnend ab 1. Jänner 2025 bis 31.12.2025 eine zusätzliche monatliche Zahlung in Höhe von 162,67 € gewährt. Die Entgelterhöhung wird gegenüber den begünstigten Personen gesondert ausgewiesen.

(2) Bei Teilbeschäftigung gebührt der aliquotierte Betrag im Beschäftigungsausmaß.

(3) Die Zusatzzahlung ist mit dem jeweiligen Monatsbezug im Voraus auszuzahlen. Ansonsten finden die Bestimmungen über die Nebengebühren sinngemäß Anwendung.

In- und Außerkrafttreten

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft und mit 31. Dezember 2025 außer Kraft.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 12.12.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Orhan Dönmez (TOP 3)

MD/02/12140/2025/001

Haltungskostenbeiträge 2025 - Festsetzung

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates vom XX.XX.XXXX, mit der die Haltungskostenbeiträge (Bauschvergütung) für die Benützung beamteneigener Kraftfahrzeuge im dienstlichen Interesse (Haltungskostenbeiträge) festgesetzt werden

Aufgrund § 21 Abs 1 und § 10 Abs 2 RGV 1955 iVm § 193 MagBeG wird verordnet:

Die Haltungskostenbeiträge (Bauschvergütung) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2025 werden wie folgt neu festgesetzt:

Bei einer im Monatsdurchschnitt zurückgelegten Fahrtstrecke ein Betrag von Euro monatlich von 200 bis 300 km	116,50
von 301 bis 400 km	162,90
von 401 bis 700 km	248,10
von 701 bis 1.000 km	395,60

Die bisher gewährten Haltungskostenbeiträge (Bauschvergütungen) sind demnach entsprechend zu erhöhen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 16.1.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Gabriele Venditto-Wagner (TOP 4)

02/00/15103/2024/003

„Peyrebère de Guilloutet Interkulturstipendium“

– weitere Vorgangsweise

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das „Peyrebère de Guilloutet Interkulturstipendium“ in Höhe von € 3.000,-- wird ab 2026 wieder biennial ausgeschrieben. Die entsprechende finanzielle Vorsorge ist im Rahmen der Abteilung 2/00 nach Maßgabe der jeweiligen budgetären Vorgaben und Möglichkeiten zu tätigen. Die Zinserträge aus der Stiftung werden in den laufenden Haushalt eingebracht. Das Stammkapital des Stiftungsvermögens in Form von Wertpapieren bleibt unangetastet.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.12.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Monika Maria Eibl (TOP 5)

02/00/23642/2024/004

Verein Contemporary Circus in Österreich (VCCÖ)

/ Circustrainingszentrum Gnigl (CTC) -

Ansuchen um zweijährige Förderung 2025/2026

in Höhe von EUR 92.000,-- (2025) und

EUR 95.000,-- (2026)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Verein Contemporary Circus in Österreich (VCCÖ) werden für die Jahre 2025 und 2026 Jahressubventionen in der Höhe von je EUR 92.000,-- gewährt.

Im Budget 2026 ist für die gegenständliche Einrichtung entsprechend dem Förderbetrag 2025 Vorsorge zu treffen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 11.12.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Markus Grüner-Musil (TOP 6)

02/00/60158/2024/001

Ansuchen um zweijährige Förderung 2025/2026

im Tanzbereich für

tanz_house

Timbuktu/Editta Braun Company

Laroque Dance Company

tanzimpulse

Urban Foundation

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Folgende Subventionen werden für 2025 und 2026 beschlossen:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| (1) Verein tanz_house je | EUR 23.600,-- Jahresförderung |
| (2) Timbuktu/ Editta Braun Company je | EUR 37.700,-- Jahresförderung |
| (3) Laroque Dance Company je | EUR 37.700,-- Jahresförderung |
| (4) Verein tanzimpulse je | EUR 24.800,-- Jahresförderung |
| (5) Verein Urban Foundation je | EUR 14.200,-- Jahresförderung |

Im Budget 2026 ist für die gegenständlichen Einrichtungen entsprechend den Förderbeträgen 2025 Vorsorge zu treffen.

2. Da die vom Verein tanzimpulse veranstalteten Ostertanztage und das Festival PERFORMd-ANCE bereits im Frühjahr stattfinden und dem Verein dadurch bereits zu Jahresbeginn vermehrt Kosten entstehen, ist die Jahressubvention des Vereines jeweils in einem Gesamtbetrag auszusahlen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.12.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Daniel Käfer (TOP 7)

03/00/12644/2024/092

Amtsbericht mittelfristige

Fördervereinbarungen BWS 2025 bis 2027

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VAS 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Aigen & Parsch folgende Förderungen:

2025: € 261.986,-

2026: € 267.243,-

2027: € 274.974,-

2.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VAS 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS E-Vorstadt folgende Förderungen:

2025: € 232.696,-

2026: € 225.459,-

2027: € 231.788,-

3.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VAS 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maß-

ahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Gnigl & Schallmoos folgende Förderungen:

2025: € 230.182,-

2026: € 228.914,-

2027: € 235.585,-

4.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Itzling folgende Förderungen:

2025: € 236.406,-

2026: € 240.967,-

2027: € 248.011,-

5.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Lieferung folgende Förderungen

2025: € 243.951,-

2026: € 252.489,-

2027: € 260.064,-

6.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Salzburg Süd folgende Förderungen

2025: € 187.669,-

2026: € 192.914,-

2027: € 198.597,-

7.) Die beiliegenden mittelfristigen Fördervereinbarungen der BWS für die Jahre 2025 bis 2027 können abgeschlossen werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 22.10.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Orhan Dönmez (TOP 8)

03/00/14202/2025/001

Energie 100er - Weiterführung und
Erhöhung des Heizkostenzuschusses der
Stadt Salzburg 2025

Amtsvorschlag:

1. Die Erhöhung des Heizkostenzuschusses der Stadt Salzburg auf € 100,00 wird bewilligt
2. Die Gewährung des Energie 100ers (Heizkostenzuschuss der Stadt Salzburg) an Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg, denen im Vorfeld durch das Land Salzburg, gem. der Richtlinie zur Gewährung des Heizkostenzuschusses im Jahr 2025 ein Heizkostenzuschuss gewährt wurde sowie die direkte Auszahlung des Energie 100ers durch die Fachabteilung werden bewilligt
3. Die Verrechnung des Heizkostenzuschusses erfolgt auf der VASSt 1.40020.7680.

GR Mag. Kasic hält für das Protokoll fest, dass die ÖVP nicht gegen den Heizkostenzuschuss per se sei, sondern die Erhöhung ablehnen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 14.1.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Mag. (FH) Hermann Wielandner (TOP 9)

05/03/60378/2023/029

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Verkaufsflächenerweiterung Europark Gst. 1371/1, 1374/1,
1375/3, 1379/2, 1396/1 u.a. alle KG Lieferung

Beschlussfassung über den Flächenwidmungsplan durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Europark (Verkaufsflächenerweiterung), Gst. 1371/1, 1374/1, 1375/3, 1379/2 und 1396/1 sowie Teilflächen der Gst. 1241/3, 1284/4, 1284/5 und 1397/1 alle KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 28 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 16.1.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der BL

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Lukas Bernitz (TOP 10)

05/03/133899/2022/022

Bikesharing, Grundsatzbeschluss

"1) Zur Förderung des Fahrradverkehrs und Stärkung des ÖV-Angebots strebt die Stadt Salzburg in Kooperation mit dem Land Salzburg und der Salzburger Verkehrsverbund GmbH an, ein Bike Sharing System (BSS) beginnend mit dem Jahr 2025 einführen.

2) Stadträtin Anna Schiester wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Land Salzburg die Salzburger Verkehrsverbund GmbH mit der Ausschreibung und nach erneuter Beschlussfassung (Pkt. 3) mit der Bestellung und Betreuung des Bike Sharing System zu beauftragen.

3) Das Ergebnis der Ausschreibung sowie die entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Salzburg und der Salzburger Verkehrsverbund GmbH sowie die budgetäre Bedeckung sind mit einem weiteren Amtsbericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

4) Im Voranschlag 2025 wird unter der VAST 1.61601.775000 – Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen ein Budget in der Höhe von 800.000,-- € vorgesehen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 6.11.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt

Direktor Dr. Mag. Martin Hochleitner vom Salzburg Museum als sachkundige Person an der Sitzung teil.

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 11)

06/01/11346/2024/018

Umsetzungsamtsbericht Sound of Music

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „Sound of Music Salzburg“ mit Gesamtkosten von € 3,8 Mio. netto wird genehmigt. Die daraus resultierenden haushaltswirksamen Gesamterichtungskosten der SIG mit ca. € 1,9 Mio. netto (+/-25% Schwankungsbreite) werden beschlossen und auf der VAST 5.91400.786600 zur Verfügung gestellt.

Sollten zusätzliche Budgetmittel innerhalb der Schwankungsbreite (+/- 25%) benötigt werden, wird innerhalb des SIG-PHH die benötigte Summe umgeschichtet.

2. Die weitere Finanzierung für die SIG i.H.v. € 1,9 Mio. netto, erfolgt innerhalb des Budgetrahmens der SIG, im Projekthaushalt in den Jahren 2021 - 2026 und stellt sich wie folgt dar:

Finanzierung – SIG:

SIG-Budget 2021 - 2024 (verbraucht): € 139.326,98

SIG-Budget 2025 (beschlossen): € 600.000,00

"geplante Umschichtung SIG 2025
(innerhalb des Rahmens im PH)": € 244.673,02

SIG-Budget 2026 (angemeldet): € 790.000,00

"geplante Umschichtung SIG 2026
(innerhalb des Rahmens im PH)": € 126.000,00

Gesamtsumme Projekt: € 1.900.000,00

3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 8.1.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 12)

07/02/54102/2024/002

Nachtrag Friedhofsgebührenordnung 2025,
Abschnitt F, Tarifpost 22 und 23

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die in der Beilage A enthaltene Friedhofsgebührenordnung 2025 werden zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss gilt für die ab 1.3.2025 bewirkten gebührenpflichtigen Vorgänge.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 15.1.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

Ende der Sitzung: 11:03 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 3 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 12